

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

NotSim – Institut für Notfallmanagement und Simulation,

Geschäftsführende Gesellschafter: Benjamin Richter, Marco Wisslicen, nachfolgend „Veranstalter“ genannt

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Veranstalter durchgeführten überbetriebliche und berufsbegleitende Seminare, Lehrgänge und Trainings sowie Inhouse- Schulungen – im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail, Fax, auf dem Postweg oder online über die Homepage des Veranstalters unter Angabe des Seminar-Titels und des Termins. Der Anmeldung sind mindestens folgende Angaben zum Teilnehmer beizufügen: Vorname und Name, Geburtsdatum, Adresse, Qualifikation und Email. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich per E-Mail bestätigt wird. Die Bestätigung erfolgt spätestens nach erfolgreichem Geldeingang auf dem Konto des Veranstalters. Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die vom Veranstalter geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Ausschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden. Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## 4. Durchführung

Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind. Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt. Der Veranstaltungsraum muss den Vorgaben des Veranstalters entsprechen. Bei Nichteinhaltung haftet der Auftraggeber für zusätzlich entstehende Kosten vollumfänglich (z.B. Ersatzräumlichkeiten). Die Vorgaben des Veranstalters orientieren sich an den Vorgaben der Berufsgenossenschaften.

## 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

## 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

Für die Bildungsmaßnahmen gilt, dass bei Abmeldungen, die später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für den Ersatzteilnehmer gilt insbesondere Nr. 3. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter, gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer. Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme gilt in keinem Falle als Kündigung. Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erfolgen. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

## 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Zahlungsziel ist der 14. Kalendertag ab Rechnungsdatum. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kursnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters. Sollte der Zahlungsverzug nach der 2. Mahnung bestehen bleiben, so wird ein Inkassounternehmen zu Lasten des Kunden beauftragt.

## 9. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet oder als Gutschein vergütet.

## 10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist Böblingen.

## 11. Bildrechte

Während der Bildungsveranstaltung aufgenommene Bilder dürfen durch den Veranstalter für Werbezwecke ohne Einschränkung genutzt werden. Auf den Bildern abgelichtete Personen haben keinen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich.

## 11. Datenschutz

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt. Ihre geschäftlichen bzw. privaten Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post oder E-Mail zu übersenden. Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketing-zwecken jederzeit durch Mitteilung an den Veranstalter NotSim, Hohewartstraße 66, 71144 Steinenbronn, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.